



Was hält die
Gesellschaft zusammen?

Strategien der AWO in einer gespaltenen Gesellschaft

Prof. Dr. Frank Nullmeier

Die Lage der Wohlfahrtsverbände wird in starkem Maße geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen, von einer neuen Ungleichheit, einer Vergrößerung der Spanne zwischen Arm und Reich. In den letzten Jahren haben wir uns aber daran gewöhnt, die sozialstrukturelle Entwicklung in der bundesdeutschen Gesellschaft mit einer neuen Terminologie zu fassen. Die Begriffe von Exklusion und Inklusion, von Zugehörigkeit, Teilhabe und Integration stehen heute im Vordergrund. Diejenigen, die ‚draußen‘ stehen, werden unter Begriffen wie ‚Überflüssige‘, ‚Ausgeschlossene‘, ‚Exkludierte‘, ‚Unsichtbare‘ analysiert, jene, die an der Grenze zur Exklusion stehen, heißen ‚Prekariat‘. Viele dieser Terminologien sind aus der französischen sozialpolitischen Debatte übernommen worden und helfen sicherlich, einen wesentlich bedrohten Zusammenhalt der Gesellschaft neu zu erfassen, Gesellschaft eher als gesplante Gesellschaft zu begreifen, statt von Oben und Unten oder von Graden der Schichtung einer Gesellschaft zu reden, bedeutet, der Zugehörigkeit überhaupt, nicht der speziellen Position in einem sozialstrukturellen Raum die zentrale Bedeutung zuzusprechen. Aber ist es richtig, dass wir in einer klar gespaltenen Gesellschaft leben mit einer Gruppe von Personen, die eindeutig als ‚draußen‘ verortet werden können, und einer anderen Gruppe, die das nicht ist? Selbst neueste Befunde und essayistische Interpretationen machen deutlich, wie schnell es gehen kann, aus dem etablierten sozialstrukturellen Spektrum in die Situation eines Hartz IV-Empfängers zu geraten – sei es durch Veränderungen in der Familie, sei es durch berufliche Veränderungen. Ebenso ist es durchaus möglich, wieder in das System hinein zu kommen. Die Grenze, die diese Spaltung markiert, kann nicht eine der Undurchlässigkeiten sein. Ist es da aber nicht richtiger, von flexiblen Abspaltungen zu reden, von mehrfachen, aber partiellen Spaltungen, statt eine einzige zentrale Spaltungslinie vorauszusetzen?

Die alten Kategorien von sozialen Klassen und deren Kampf sind sicherlich nicht hinreichend, um die Veränderungen in der bundesdeutschen Sozialstruktur zu erfassen. Die gesellschaftlichen Spannungslinien in Deutschland bündeln sich gerade nicht in einem zentralen Thema, einem großen Konflikt, einer großen Gerechtigkeitsfrage. Neben die klassischen Arbeit/Kapital-Konflikte treten die Auseinandersetzungen zwischen Generationen, Altersgruppen, Bildungsschichten, Haushaltstypen, ethnischen Gruppen, Lebensformen und -stilen, zwischen Bundesländern und Berufsgruppen wie die zwischen Steuerzahlern und Transferbeziehern. Entsprechend durchziehen neben Überlegungen zur traditionellen Verteilungsgerechtigkeit Konzepte der Generationen-, Geschlechter-, Bildungs- und Arbeitsgerechtigkeit, der Teilhabe-, Teilnahme- und Befähigungsgerechtigkeit die gesellschaftlichen Debatten. Doch werden all diese vielfältigen Konfliktherde zugleich auch stark ökonomisch betrachtet: Die Generationenfrage beispielsweise ist keine Frage von kulturellen Ansprüchen, wie es für den Generationenkonflikt in den 1960er Jahren gelten kann, als umfassende Lebens- und Gesellschaftsentwürfe aufeinander prallten. Konflikte zwischen gänzlich unterschiedlichen Lebenszielen und Weltverständnissen spielen heute kaum eine Rolle. Es geht um Geld, um die Verteilung der Lasten für die Versorgung der heute Älteren und die zukünftige eigene Altersvorsorge. Selbst da, wo die jungen Alten entdeckt werden, interessiert vorrangig die Konsumkraft dieser Gruppe. So wundert es nicht, dass eine zunehmend lange Lebensdauer vor allem als Kostenproblem der Kranken- und Pflegeversicherung begriffen wird. Dennoch – eine Wiederkehr der Klassengesellschaft als Gesellschaft sich gegenüberstehender Großgruppen vollzieht sich derzeit sicherlich nicht. Auf der anderen Seite unterschätzt eine Interpretation, es handele sich lediglich um nebeneinander bestehende Schichtungen, die sich sogar wechselseitig eher neutralisieren, die wachsende soziale Ungleichheit. Deutschland erlebt derzeit die Zersplitterung einer von Konkurrenzen durchzogenen Gesellschaft, in der jede Lage, jede Gruppe ihr Heil und Wohl in wettbewerblicher Entgegensetzung zu anderen Gruppen sucht. Deshalb scheint das Bild einer vielfach gespaltenen Gesellschaft mit einer Mehrzahl von Konfliktlinien, gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und sich auseinander entwickelnden Lebensweisen passender. Statt des einen großen Risses, der durch die Gesellschaft geht, haben wir es mit sich kreuzenden und überlagernden Konflikten zu tun, statt der bloßen Pluralität der Lebenslagen mit klaren vertikalen Abstufungen und Abspaltungen. Statt des in den 1980er Jahren proklamierten Endes der Verteilungskonflikte werden alle, auch tiefgehende kulturelle Differenzen in ökonomische Verteilungskonflikte überführt, Gruppendifferenzen als materiale Gerechtigkeitsfragen (statt als Lebensziel- und Lebensstilfragen) erlebt. Die vielfachen Spaltungen sind Kennzeichen einer in Konkurrenzgruppen auseinander fallenden und sich immer wieder neu gruppierenden Gesellschaft. Die Allgegenwart der Konkurrenz erstreckt sich dabei nicht nur

auf die Privatwirtschaft, sondern auch auf alle Felder des Politischen als Konkurrenz um Steuervorteile, Sozialtransfers oder begünstigende rechtliche Regulationen. Mag die eigene Lage mehr vom Markteinkommen oder stärker von staatlichen Transferzahlungen abhängen, die Gruppen, die als Bezugsgröße der eigenen Interessenwahrung dienen, werden immer kleiner: Die Selbstwahrnehmung einer Gesellschaft, in der jeder sich in einer sehr speziellen Konkurrenzsituation wähnt, lässt keine Identifikation mit Großgruppen mehr zu. Gerade die vorherrschende Wettbewerbslogik trägt dazu bei, dass sich die vielen Spaltungen nicht zu der einen großen Spaltung verdichten. Mit ihren wachsenden Ängsten vor einem Abstieg im Wettbewerbsprozess sind die einzelnen Gruppen sich selbst überlassen, aber das Gesamtniveau der Beunruhigung und Verunsicherung wächst. Kommt der Arbeitsplatzverlust im Lebensjahrzehnt nach dem fünfzigsten Geburtstag, erfolgt der schnelle Abstieg Richtung ALG II samt Bedürfnis- und Vermögensprüfung. Hartz IV ist Symbol des jederzeit möglichen Abstiegs ohne soziale, berufs- und einkommensbezogene Auffanglinie. Es wird für jedermann vorstellbar, innerhalb kurzer Zeit „durchgereicht“ zu werden von einer auskömmlichen Mittelschichtposition zu einer sozialhilfeanalogen Transferabhängigkeit mit der Verpflichtung, jegliche Arbeit annehmen zu müssen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat gerade in den Mittelschichten die Frage auftauchen lassen, wie lange – gemessen an Lebensjahren – sie es schaffen können, im intensiver und globaler werdenden Wettbewerb „mitzuhalten“. Wenn nicht, was dann? Wenn das Alter per se zum ökonomischen Risikofaktor wird, kann man sich morgen auf der anderen Seite wieder finden, ohne dass dies etwas mit dem Grad der eigenen Leistungsfähigkeit zu tun hat. Eine vielfach gespaltene Gesellschaft ist auch eine ängstliche Gesellschaft, die nicht gerade zu Solidarisierungen neigt.

Unabhängig davon, ob man dieser Sicht einer vielfach gespaltenen Gesellschaft folgen will, liegt die Dramatik vielleicht auf einer anderen Ebene. Ob klar dichotom gespalten oder mehrfach gespalten, die Gesellschaft hält politisch und sozial zusammen, ohne dass sich an irgendeiner Stelle deutliche Änderungsimpulse oder Proteste gegen die wachsende Ungleichheit ergeben. Die Gesellschaft hält ohne Zweifel zusammen, von einem bedrohten Zusammenhalt kann überhaupt keine Rede sein, und dennoch haben wir es mit Spaltungsprozessen zu tun. Soziale Veränderungen, die veränderten ökonomischen Lagen, die gewachsene Spanne zwischen Armut und Reichtum – in den verschiedensten Dimensionen von Einkommen und Vermögen bis hin zu Bildung und sozialen Kontakten – spiegelt sich nicht in einer politischen und sozialen Mobilisierung der Gesellschaft wieder, die in der Lage wäre, hier Widerstand zu leisten. Die Gesellschaft registriert die Veränderungen, bleibt aber im Wesentlichen unbeeindruckt davon.

Für Wohlfahrtsverbände, insbesondere die AWO, müsste diese eine Funktion ihrer Organisation stärker in den Vordergrund treten lassen: die Interessenvertretungsfunktion. Die gespaltene Gesellschaft ist deshalb für die Wohlfahrtsverbände von besonderer Relevanz, weil eine politische Selbstorganisation kaum noch stattfindet. Zugleich werden aber auch die Fähigkeiten der AWO, eine derartige Hilfsfunktion bei der Selbstorganisation zu übernehmen, geschwächt. Die soziale und sozialstrukturelle Distanz zwischen der AWO als einem sich zunehmend auch auf Dienstleistungsaufgaben konzentrierenden Verband und den Betroffenen wächst. Mit der organisationspolitisch sicherlich vernünftigen Gliederung zwischen Verbandsfunktionen und Dienstleistungsaufgaben, zwischen Interessenvertretung und Management sozialer Einrichtungen, verstärkt man zugleich die Probleme bei der Wahrnehmung einer solchen Selbstorganisationsfunktion für die Betroffenen in einer gespaltenen Gesellschaft. Die soziale Spaltung bedeutet daher auch, dass die Milieubindungen der AWO-Mitglieder nicht mehr jene Funktion übernehmen können, die sie traditionell besaßen. Vormalig stammten Betroffene und Mitglieder aus ein und demselben Milieu, es verbanden sie ein und derselbe sozialstrukturelle Hintergrund. Diese Verbindungen zerbrechen.

Die daraus erwachsende Strategiefrage lautet daher: Wie kann die Interessenvertretungsfunktion ausgeübt werden angesichts vielfältiger Spaltungen und der Unmöglichkeit, aus der eigenen Bindung an eine Konfliktlinie (Arbeit/Kapital) heute noch auf alle Notlagen und sozialen Bedarfe reagieren zu können. Die Probleme sind neu und die Betroffenen sind der Organisation ‚fremd‘. Nicht nur im Dienstleistungsbereich, sondern auch bei dem Versuch, den Betroffenen zur Selbstorganisation zu verhelfen, stellt sich daher die Professionalisierungsfrage. Ist nicht eine ebenso distanziert-professionelle Arbeit im Bereich der Interessenvertretungsfunktion erforderlich wie im Bereich der Dienstleistungsaufgaben? Ist nicht aufgrund der fehlenden sozialstrukturellen Gemeinsamkeit eine managementorientierte Stützungsarbeit für Selbstorganisationsprozesse erforderlich? Mit anderen Worten: Kann die vorgenommene Trennung zwischen Dienstleistungs- und Interessenvertretungsfunktion überhaupt durchgehalten werden, wenn damit impliziert sein sollte, dass die Interessenvertretungsfunktion eine Sache der ehrenamtlich agierenden Mitgliedschaft ist? Ist nicht auch die Interessenpolitik und Unterstützung von Betroffenenorganisation in gleichem Maße zu professionalisieren und als Dienstleistung, nämlich als Unterstützungsleistung im Bereich politische Partizipation vorzuhalten, wie die Arbeit im Dienstleistungssektor bestimmten professionellen Standards gehorchen muss?

Aber Wohlfahrtsverbände müssen nicht nur auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, sie sind selbst Betroffene veränderter staatlicher Politiken, die auch die Dienstleistungsaufgaben in einem neuen Licht erscheinen lassen. Sozialpolitik steht heute unter dem

Primat der arbeitsmarktpolitischen Integration. Der aktivierende und investive Sozialstaat ist auf die schnelle Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Fähigkeiten zur Inklusion in das Arbeitsgeschehen gerichtet. Sein Ideal ist eine präventive Sozialpolitik, die statt mit Geld und Recht soziale Problemlagen nachträglich auszugleichen, den Problemfall gar nicht erst eintreten lässt. Dazu bedarf es allerdings der Veränderung des Verhaltens von risikobelasteten Personen. Diese neue verhaltensbezogene Komponente von Sozialpolitik ist engstens verbunden mit einem weiteren Entwicklungstrend: der bildungspolitischen Wende in der Sozialpolitik. Verhalten kann man am ehesten dann dauerhaft ändern, wenn die Person frühzeitig geformt wird, die Verhaltenstandards verinnerlicht sind und die Person gewohnt und geübt ist, sie einzuhalten. Als Folge einer derartigen Sicht stehen heute Erziehungs- und Bildungsprogramme im Zentrum der sozialpolitischen Aufmerksamkeit. Die Entwicklung vom aktivierenden Sozialstaat zur neuen bildungspolitischen Ausrichtung der Sozialpolitik sei hier kurz skizziert. Die Programmatik aktivierender Sozialstaatlichkeit bestimmt spätestens seit Beginn der rot-grünen Koalition 1998 die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Diese stark vom Feld „Arbeitsmarktpolitik“ bestimmte Sozialpolitik zielte darauf, den Bürger und Klienten als Koproduzenten sozialer Güter zu betrachten. Nicht der Staat allein, so die Grundannahme, sei in der Lage, eine bestimmte erwünschte Situation, ein bestimmtes erwünschtes soziales Gut herzustellen. Es bedürfe vielmehr der engen Zusammenarbeit zwischen Bürgern und staatlichen Behörden, um eine bestimmte Zielsetzung zu erreichen. Die Bürger und Bürgerinnen werden in dieser Konzeption als zu Aktivierende ins Spiel gebracht, was damit einhergeht, ihnen nicht nur Rechte sondern auch Pflichten aufzuerlegen. Rechte stehen in einem Bedingungsverhältnis zu Pflichten und zur Pflichterfüllung. Aus einem Verhältnis zwischen Bürgern als Rechte besitzenden und Leistungen einfordernden Individuen und einem den Bürgern verpflichteten sozialen Leistungsstaat entsteht eine neue Beziehung zwischen wechselseitig mit Rechten und Pflichten versehenen Koproduzenten sozialer Sicherheit. Beide Seiten haben danach gleichermaßen zur Erfüllung politisch bestimmter Aufgaben und Ziele zusammenzuwirken. Wo der Einzelne zur Mitwirkung nicht hinreichend fähig oder bereit ist, wird ihm Unterstützung in Form von Aktivierung zuteil, das Spektrum reicht von Beratung und Qualifizierung bis zu Kontrollen und Sanktionen. Bei dieser Art Sozialpolitik steht das Individuum stärker im Zentrum. Nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen geändert werden, sondern der jeweils Einzelne, auf ihn kommt es an, er muss seine Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit beweisen oder herstellen. Fähigkeits-, Qualifikations- und allgemeine Verhaltensdefizite sind durch aktivierende Politik auszugleichen. Verhaltens- und Personveränderung wird damit zum sozialpolitischen Zwischenziel.

Der Terminus „investiver Sozialstaat“, der dieselben ideologischen Wurzeln aufweist wie die aktivierende Sozialpolitik und bei Anthony Giddens seine prominente Ausformulierung

gefunden hat, akzentuiert im Gefolge dieser aktivierenden Politik einen besonderen Punkt, nämlich den der Zeitlichkeit. Verhaltensänderung ist nämlich nur dann nachhaltig und Erfolg versprechend, wenn sie bereits sehr früh im Lebensverlauf einsetzt, mithin Kindheit und Jugend als zentraler Handlungszeitraum der Sozialpolitik genutzt werden kann. In dieser Zeit geht es aber nicht um Transferzahlungen, sondern um Bildungs- und Erziehungsprozesse. Das Konzept investiver Sozialstaatlichkeit verschiebt das Schwergewicht sozialpolitischen Denkens unter dem Gedanken von Humankapitalinvestitionen von klassischen Transfer- und Leistungsbezügen hin zur Bildungspolitik. Als vorsorgende Sozialpolitik gilt sie als zentrales Instrument der Vermeidung von Sozialpolitik als (nach-sorgender) Transferpolitik. Investive Sozialpolitik ersetzt konsumtive Sozialpolitik. Eine stark kinderzentrierte Familienpolitik, die Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen passen zu dieser Strategie ebenso wie eine Umleitung der sozialpolitischen Finanzströme von den Älteren zu den Jüngeren.

Der Hinwendung zur Bildungspolitik ging ein verstärktes sozialwissenschaftliches Interesse an dem Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Bildung voraus – und das nicht erst seit Veröffentlichung der PISA-Studie. Insbesondere ist hier das Konzept der Bildungsarmut zu erwähnen. Bildungsarmut tritt in den zwei Formen der Zertifikatsarmut und der Fähigkeitsdefizite auf und führt dazu, dass Personen nicht mehr die Teilhabe an wesentlichen Funktionssystemen moderner Gesellschaften, darunter vor allem Arbeitsmarkt, kulturelle Öffentlichkeit und Politik, möglich ist. Ein anderer Strang sozialwissenschaftlicher Forschung hatte auf die Finanzierungskonkurrenz zwischen Bildungs- und Sozialpolitik hingewiesen. Die hohen Ausgaben für konsumtive Sozialpolitik, insbesondere für die Alterssicherung, engen danach in Deutschland die Möglichkeiten einer Steigerung der Bildungsausgaben ein. Obwohl Bildung die zentrale Ressource in einem Land wie der Bundesrepublik ohne Bodenschätze darstellt, kann einer bildungszentrierten Politik kein hinreichender Spielraum gegeben werden. Erst mit dem Wandel der Deutung von Bildungspolitik als präventive Sozialpolitik gelingt eine Verrechnung beider Ausgabenblöcke mit der Folge einer neuen finanziellen Gesamtkonzeption von Sozialstaatlichkeit.

Die Defizite und Schwierigkeiten einer derartigen bildungszentrierten Sozialpolitik sind leicht zu erkennen. Investive Sozialpolitik verringert die Aufmerksamkeit für traditionelle Felder der Sozialpolitik. Es herrscht manchenorts die Vorstellung, dass präventive Politik in der Lage sei, Nachsorge im Wesentlichen zu vermeiden, dass Bildungspolitik zentrale soziale Probleme behebt – Vorstellungen, die so sicherlich nicht zutreffen. Ein weiterer Punkt ist die Nichtberücksichtigung jener Personen, die bereits die Bildungsphase im Jugend- und frühen Erwachsenenalter hinter sich haben. Und es wird in dieser auf langfristige Veränderungen zielenden Neukonzeption der Sozialpolitik nicht erkennbar, wie aktuelle soziale Spaltungen überwunden werden könnten.

Auf der anderen Seite sind die Verdienste einer solchen neuen Aufmerksamkeit für den Konnex zwischen Bildung und Sozialpolitik nicht zu leugnen – gerade aus der Perspektive der Wohlfahrtsverbände. Dass Verhaltensänderung und damit Sozial- und Bildungs-Arbeit nunmehr weitaus stärker im Vordergrund stehen als das rein monetäre Transfargeschehen, dürfte den Wohlfahrtsverbänden durchaus nahe kommen. Mit ihrer personenbezogenen Dienstleistungsorientierung liegen sie damit weit mehr im Trend als in Zeiten, in denen der Sozialstaat als reiner Umverteilungsstaat verstanden wurde. Jedoch verändert sich der Inhalt der Dienstleistungen von traditionellen Care- hin zu Bildungsdienstleistungen.

Ein genauer Blick auf die bisherige Situation der Sozialpolitik zeigt jedoch, dass in weit größerem Maße als vielfach vermutet bereits heute offiziell als Sozialpolitik ausgewiesene Politik nichts anderes als Bildungspolitik darstellt. Wenn man Bildungspolitik in fünf Sektoren einteilt, kann man feststellen, dass drei von diesen fünf Sektoren in der gesetzgeberischen Systematik der Bundesrepublik Deutschland als Sozialpolitik interpretiert und auch administriert werden. Die fünf Bildungssektoren sind die frühkindliche Bildung, die allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Ausbildung, die Hochschule und die Weiterbildung. Die frühkindliche Bildung wird in der Bundesrepublik bis heute komplett als Teil der Sozialpolitik verstanden, sie ist kodifiziert im SGB VIII. Die allgemeinbildenden Schulen dagegen gelten traditionell als Aufgabe der Bildungspolitik. Erst in den letzten Jahren hat sich ein Verständnis frühkindlicher Bildung herausgebildet, dass diese es als systematischen Bestandteil von Bildungspolitik und nicht nur als Betreuungspolitik und soziale Kompensationspolitik versteht. Hier wächst die Erziehung der Null- bis Sechsjährigen langsam ins Bildungssystem hinein, wird aber momentan noch als sozialpolitisches Verwaltungsgebiet verhandelt. Das dritte Feld, die berufliche Ausbildung, wird zu einem nicht unerheblichen Teil mittlerweile durch Instrumente der Sozialpolitik geleistet. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB III in Maßnahmekarrieren hinein gebracht, die ihre Berufsbildungsfähigkeit fördern sollen und sie begleiten auf den verschiedenen Stufen des Hineinwachsens oder gerade nicht gelingenden Hineinwachsens in den Arbeitsmarkt. Hier ist zwar nicht das gesamte Gebiet Teil der Sozialpolitik, aber ein leider immer größer werdender Teil der Jugendlichen erreicht nicht die offizielle Bildungsebene und wird dadurch im Felde der Sozialpolitik ‚zweitversorgt‘. Die Hochschule wiederum, viertes Feld der Bildungspolitik, ist traditionell mit der Sozialpolitik gar nicht verknüpft, der einzige Berührungspunkt ist die Bundesausbildungsförderung. Die Weiterbildung als fünfter und letzter Teil, in der Bundesrepublik kaum institutionalisiert, wird nicht als Bestandteil des Bildungssystems betrachtet, wird finanziell vielmehr in ganz entscheidendem Maße gefördert durch die Bundesagentur für Arbeit. Berufliche Ausbildung und Weiterbildung als Bestandteil der

Arbeitsmarktpolitik, frühkindliche Bildung als Sozialpolitik im Kindesalter, das sind die Felder, in denen offiziell Sozialpolitisches sich als Bildungspolitik erweist.

Man kann aus diesen Überlegungen eine weitere strategische Problemstellung für die AWO ableiten: Welche Bedeutung haben die präventive Orientierung der Sozialpolitik und die bildungspolitische Wende für einen Wohlfahrtsverband wie die AWO? Kann die Abkehr von Transferzahlungen hin zu sozialen Dienstleistungen als Stärkung des Aufgabenfeldes der Wohlfahrtsverbände verstanden werden, als ein Zugehen auf sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Denken? Oder stellt die bildungspolitische Wende eine Abkehr von den aktuellen Problemfällen dar, eine Abkehr von der Vor-Ort-Arbeit an den sozialen Spaltungen unserer Gesellschaft? Geht die Zuwendung zu den nachfolgenden Generationen einher mit der Akzeptanz des gegebenen Standes an sozialen Problemlagen? Welche Rolle übernimmt zukünftig Bildung im Rahmen der AWO, soll diese vielleicht gar ein Bildungsunternehmen werden? Und ist eine stärkere bildungspolitische Ausrichtung in den aktuellen Aktivitätsfeldern des Wohlfahrtsverbandes AWO überhaupt denkbar und sinnig? Ist es nicht vielmehr wichtiger, eine klare Abgrenzung zwischen Bildungsaufgaben und Aufgaben eines Wohlfahrtsverbandes herbeizuführen? Die deutlichere Akzentuierung der Bildung für sozialpolitische Zielvorstellung in Verbindung mit Ökonomisierungstendenzen auch in den Bildungssektoren wird diesem strategischen Feld in der Zukunft größere Bedeutung geben. Die Aufgabenfelder der Wohlfahrtsverbände sind weniger klar abgesteckt, als man vielleicht bisher annehmen konnte, und sie können durch ein neues Framing in politische Rahmenbedingungen hineingeraten, die neue Konkurrenzen zu staatlichen und marktlichen Akteuren – u. a. solchen, die sich auf die traditionellen Bildungsbereiche konzentriert hatten – schafft. Die bildungspolitische Neufassung der Kindererziehung führt z. B. zu Bestrebungen der Einbeziehung der Bildungsaufgaben für unter Sechsjährige in den allgemeinbildenden Schulbereich, was organisatorisch einer Verstaatlichung einer oder mehrerer Altersstufen aus dem bisher plural und stark von Wohlfahrtsverbänden getragenen Bereich der frühkindlichen Erziehung entspricht.

Wenn die Bildungskomponente im Rahmen einer präventiven Sozialpolitik betont wird, sollte man dies vielleicht auch zum Anlass nehmen, insgesamt über das Verhältnis von Prävention und wohlfahrtsverbandlicher Arbeit nachzudenken. Sehr selbstkritisch gestimmt lässt sich nämlich fragen, ob nicht auch Wohlfahrtsverbände Teil eines Entwicklungsgeschehens sind, das auf Spaltungen und Exklusion hinausläuft. Wenn es richtig ist, dass soziale Exklusionsprozesse die Entwicklung unserer Gesellschaft mitbestimmen, ist auch zu fragen, ob es nicht Elemente wohlfahrtsverbandlichen Handelns gibt, die selbst zu diesem Exklusionsprozess beitragen. Diese Frage muss mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit, aber auch Vorsicht gestellt werden. Die Exklusionsprozesse sind sicherlich nicht vorrangig,

erstrangig und zentral auf das Handeln von Wohlfahrtsverbänden zurück zu führen. Es muss gefragt werden, ob nicht unbeabsichtigt mitgearbeitet wird an einem gesellschaftlichen Prozess, dessen Folgen man gleichwohl hochgradig bedauert und als gesellschaftsspaltend bewertet. Es ist also genauer zu fragen, ob Sozialarbeit nicht mithilft, befriedete und gehegte Zonen der Ausgliederung zu schaffen, die wenn nicht materiell und ressourcenbezogen, so doch subjektiv von Seiten der Betroffenen statt als Integrationsmaßnahme eher als Elemente der Ausgrenzung wirken oder von den Beteiligten zumindest so interpretiert werden können. Falls das in einem gewissen Umfang der Fall sein sollte, wäre über Konsequenzen nachzudenken. Abstrakt gesagt käme es auf eine Reintegration der Sozialarbeit in die Gesellschaft an – als Vorbedingung integrationsförderlicher Sozialarbeit. Sozialarbeit kann nur dann integrations- und inklusionsfördernd wirken, wenn sie nicht selbst ein Element von Exklusion und Schaffung von Ausgliederungszonen beinhaltet. Und umgekehrt kann Sozialarbeit genau dann integrationsförderlich sein, wenn sie die Mechanismen von Exklusion genau berücksichtigt und versucht, aus ihrer Arbeit herauszuhalten bzw. im Gegenteil Sozialarbeit in die Gesellschaft zurück zu verlagern, um gar nicht erst das Entstehen von Ausgliederungszonen zu ermöglichen. Das hieße im einzelnen, statt in der Expansion von Sonderprogrammen, Förderprojekten und besonderen Einrichtungen das Hauptziel der Verbandsarbeit zu sehen, eher auf eine Rückverlagerung der sozialen Arbeit in die gesellschaftlichen Funktionssysteme hin zu wirken, um dort soziale Netzwerke zu stabilisieren und das Organisieren unmittelbarer Teilhabe zu ermöglichen. Also Teilhabe dort zu stabilisieren, wo sie gesellschaftlich erwünscht und erwartet wird, und nicht Felder schaffen, in denen zur Teilhabe erzogen wird. Im Sinne eines stärker präventiven Konzepts von Sozialstaatlichkeit wäre eine derartige integrationsfördernde Politik sicherlich weiterführend: also nicht die Befähigung zur Teilhabe zu schaffen versuchen in Einrichtungen, die sich außerhalb der Bereiche befinden, in die integriert und inkludiert werden soll, sondern Integration und Teilhabe dort zu sichern, wo Teilhabe am Ende auch gewünscht wird. Gefordert wäre dann eine Rückverlagerung des sozialpolitischen Impulses in die zentralen gesellschaftlichen Systeme von Bildung und Arbeitsmarkt und nicht die Schaffung von Sondereinrichtungen jenseits des Arbeitsmarktes und der allgemeinen Bildungseinrichtungen.

Die dritte Strategiefrage lautet daher: Gibt es praktische Möglichkeiten einer solchen Rückverlagerung der Sozialarbeit in die Felder, in denen unmittelbare Teilhabe stattfindet, also unter anderem in Bildungseinrichtungen, Unternehmen und soziale Netzwerken vor Ort? Kann eine derartige Reintegration überhaupt zur Zielsetzung eines Wohlfahrtsverbandes werden, der doch von der Entfaltung eines eigenen Systems von Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten geradezu lebt? Diese Fragen stellen vielleicht die ernsteste Auseinandersetzung für einen Wohlfahrtsverband dar, weil sie die Interessenvertretungs-

funktion mit der sozialen Dienstleistungsfunktion zusammen führen und das bloße ‚Beackern‘ eines eigenen, organisationspolitisch beherrschten Raumes in Frage stellen. Doch will man die sozialpolitische Perspektive einer nicht gespaltenen Gesellschaft und einer allgemeinen universellen Teilhabe möglichst aller Menschen gewährleisten, ist auch diese Frage im Rahmen der Organisationsarbeit eines Wohlfahrtsverbandes zu stellen. Und dies gilt ganz besonders für einen Wohlfahrtsverband mit einer Tradition wie der der Arbeiterwohlfahrt.